



**Das ABC der**

**ERNST-REUTER-SCHULE**

**Stand März 2024**

**Liebe Eltern,**

**im ABC der Ernst-Reuter-Schule finden Sie viele beachtenswerte Informationen zu vielen Fragen rund um unsere Schule. Noch weitere Fragen, Sorgen oder „Schulstress“?**

**Wenden Sie sich je nach Thema gern an unser Sekretariat (05542 – 3181), die Klassenlehrerin Ihres Kindes oder die Schulleiterin!**

**Das ABC der Ernst-Reuter-Schule finden Sie immer auf unserer Homepage [www.ernst-reuter-schule.eu](http://www.ernst-reuter-schule.eu).**

**Freundliche Grüße vom Team der Ernst-Reuter-Schule**

## **Änderungen**

Bitte teilen Sie Änderungen (Telefonnummer, Adresse, Bankverbindung, Sorgerecht) unverzüglich der Schulsekretärin und der Klassenlehrerin mit.

## **Aufsicht**

Vor Unterrichtsbeginn (ab 7:30 Uhr), in den Pausen und bis zur Abfahrt der Busse werden die Lernenden draußen von einer Lehr- oder Betreuungskraft beaufsichtigt.

## **Beurlaubung**

Aus wichtigen Gründen kann die Klassenlehrerin ein Kind bis zu zwei Tagen beurlauben. Beurlaubungen von mehr als zwei Tagen sind frühzeitig bei der Schulleitung zu beantragen. Die Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist nur einmal während der Grundschulzeit zulässig und muss bei der Schulleitung beantragt werden.

## **Betreuung am Nachmittag**

Wir bieten Betreuung im Rahmen des Paktes für den Ganzttag in drei Modulen nach vorheriger Anmeldung und mit Vertrag an: Modul 1 bis 14.45 Uhr inkl. ein Tag bis 16:15 Uhr und Modul 2 täglich bis 16.15 Uhr. Wer in der Betreuung ist, kann am Mittagessen teilnehmen, was wir dringend empfehlen. Modul 0 beinhaltet die Frühbetreuung und die Lern- und Spielzeiten.

Unser Betreuungskonzept kann im Sekretariat eingesehen werden. Bedingungen, Informationen, Kosten und Formulare finden Sie auch auf unserer Homepage oder in Schoolfox.

## **BFZ**

BFZ ist die Abkürzung für Beratungs- und Förderzentrum. Das für unsere Schule zuständige BFZ ist in Rommerode. Das BFZ stellt uns ein Kontingent an Stunden zur Verfügung, in denen eine Lehrkraft mit speziellem Fachwissen den Grundschullehrerinnen bei der Betreuung von Kindern mit entsprechendem Förderbedarf zur Seite steht. Unsere BFZ-Lehrerin heißt Petra Schreiber-Lüpkes.

## **Bildungs- und Teilhabepaket**

Manche Familien haben einen Anspruch auf Zuschüsse über das Bildungs- und Teilhabepaket (siehe auch auf unserer Homepage unter „Elterninformationen“). Unsere Schulsekretärin ist Profi im BuT. Wenden Sie sich bei Fragen gern an sie!

## **Bücherei**

In der Eulenbibliothek können alle Schülerinnen und Schüler der Ernst-Reuter-Schule während der Pause stöbern, lesen und sich Bücher ausleihen.

Öffnungszeiten der Bücherei siehe Aushang an der Glastür.

## **Bus**

Alle Kinder außer Kinder aus Eichenberg-Dorf und Eichenberg-Bahnhof erhalten ein Schülerticket des Landes Hessen nach Hause geschickt. Das Schülerticket gilt in der Regel für die gesamte Grundschulzeit. Bitte beachten Sie die Informationen auf dem Merkblatt (siehe auch auf unserer Homepage unter „Elterninformationen“).

## **Elternabend**

Zum Elternabend lädt der Klassenelternbeirat in Absprache mit der Klassenleitung ein. Im Schulhalbjahr findet mindestens ein Elternabend statt. Eltern, die nicht am Elternabend teilnehmen können, informieren sich bitte bei anderen Eltern oder den Elternvertretern über die Inhalte.

## **Eltern-Kind-Sprechtage**

Bitte wenden Sie sich bei Gesprächsbedarf unbedingt an die Klassenlehrerin, um einen Termin zu vereinbaren und Sorgen loszuwerden oder Probleme anzusprechen. Das ist unabhängig von den Eltern-Kind-Sprechtagen.

Einmal pro Schulhalbjahr findet für alle unsere Lernenden der Eltern-Kind-Sprechtage statt. Diese Sprechtage sind in der Regel Ende April und Ende November. Bitte erscheinen Sie zum verabredeten Termin mit Ihrem Kind.

## **Elternvertreter**

In den Klassen werden zu Beginn des 1. und 3. Schuljahres jeweils für die Dauer von zwei Jahren Elternvertreter gewählt (Elternvertreter und Stellvertreter). Der Klassenelternbeirat nimmt an den Schulelternbeiratssitzungen mit der Schulleitung teil.

## **Ferienbeginn**

An allen hessischen Schulen findet vor Ferienbeginn ein verkürzter Schultag statt. An diesen Tagen fahren Busse in die Dörfer auch nach der 2. bzw. nach der 3. Stunde und Notbetreuung wird angeboten.

## **Ferienbesetzung**

An allen hessischen Schulen sind die Sekretariate immer mittwochs in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr besetzt.

## **Forder- und Förderkonzept**

Die Forderung und Förderung der Kinder ist Prinzip des gesamten Unterrichts. Im Schulprogramm stellt das Forder- und Förderkonzept einen Baustein unserer schulischen Arbeit dar. Die Organisationsformen unseres (individuellen) Förderunterrichtes sind den Bedingungen und dem einzelnen Fall angepasst.

## **Förderverein**

Der Förderverein der Ernst-Reuter-Schule e.V. unterstützt unsere schulische Arbeit in vielen Bereichen, wie Essensabrechnung, Anschaffung von Spielgeräten und Büchern. Satzung und Beitrittsformular finden Sie auf unserer Homepage.

## **Frühstück**

An der ERS frühstücken die Kinder gemeinsam im Klassenraum. Ein gesundes zuckerarmes Frühstück fördert die Konzentration ihres Kindes. Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich ein geeignetes Frühstück mit und beachten Sie den zuckerfreien Mittwoch. Im Eingangsbereich der Schule steht ein Wasserspender, an dem sich die Kinder in den Pausen ihre Flaschen beliebig oft auffüllen können.

## **Fundsachen**

In der Fundkiste im Flur vor der Küche werden vergessene Kleidungsstücke, Schuhe, Brotdosen und viel mehr in einer Holzkiste gesammelt. Die Fundsachen werden immer in den Ferien der Kleiderspende übergeben. Mit Namen versehene Gegenstände finden zuverlässig den Weg zurück zum Besitzer.

## **Hausaufgaben / Hausaufgabenheft**

Der Umfang der Hausaufgaben beträgt in den Klassen 1 und 2 bis zu 30 Minuten und in den Klassen 3 und 4 bis zu 45 Minuten. Von Freitag auf Montag werden keine Hausaufgaben aufgegeben.

Hausaufgabenbetreuung findet im Modul 1 statt.

Weitere Informationen unter dem Stichwort **Lern- und Spielzeit**.

Bitte kontrollieren Sie **täglich** das Hausaufgabenheft / die Postmappe! Darin finden sich wichtige Elterninformationen, Hinweise zum Lesenüben und Kopfrechnen, sowie ggf. persönliche Mitteilungen der Lehrkräfte.

## **Homepage**

Wichtige Informationen über unsere Grundschule, Termine, Busfahrpläne, Konzepte und Aktuelles aus dem Schulleben sowie dieses ABC der Ernst-Reuter-Schule, können Sie auf unserer Homepage abrufen. Schauen Sie doch einfach mal unter [www.ernst-reuter-schule.eu](http://www.ernst-reuter-schule.eu)!

## **Kulturbudget**

Die Schulkonferenz hat beschlossen im Laufe eines Schuljahres höchstens 40 € pro Kind im Bereich kulturelle Veranstaltungen (Theaterfahrten, Konzerte...) auszugeben. Diese Kosten sind erstattungsfähig, falls Sie Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen.

## **Krankmeldungen**

Wenn Ihr Kind krank ist, sagen Sie bitte bis 7:45 Uhr über den AB der Schule oder über Schoolfox Bescheid. Unser Anrufbeantworter ist immer eingeschaltet.

Sollte Ihr Kind in der Lage sein, Hausaufgaben machen zu können, erkundigen Sie sich bitte bei einem Mitschüler oder einer Mitschülerin über die Inhalte.

## **Läuse und ansteckende Krankheiten**

Kopfläuse sind kein Anzeichen für mangelnde Hygiene! Benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, falls Ihr Kind betroffen ist. Nach sorgfältiger Behandlung kann es wieder in die Schule kommen. Ein ausführliches Informationsblatt des Werra-Meißner-Kreises über Kopfläuse finden Sie auf unserer Homepage unter Elterninformationen.

Bitte informieren Sie uns, wenn Ihr Kind an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt ist (z.B. Scharlach, Windpocken, Röteln, Krätze...).

### **Lehrmittelfreiheit**

In Hessen besteht Lehrmittelfreiheit. Lehrmittel sind Schulbücher und andere Unterrichtsmittel, die den Lernenden unentgeltlich zum Gebrauch überlassen werden. Dazu zählen u.a. Schulbücher und Lektüren.

Zusätzliche Arbeitshefte, in die die Kinder hineinschreiben, werden nach Absprache auf dem Elternabend teilweise von Eltern angeschafft.

### **Lernstandserhebungen**

Lernstandserhebungen werden im 2. Halbjahr des 3. Schuljahres in den Fächern Deutsch und Mathematik hessenweit geschrieben. Nähere Informationen erteilt Ihnen rechtzeitig die Klassenlehrerin.

### **Lern- und Spielzeit**

Die Lernenden der Klassenstufen 1 und 2 der Ernst-Reuter-Schule haben in der Woche vier Stunden Lern- und Spielzeit am Schulvormittag zusätzlich zum Pflichtunterricht (Modul 0). Im Rahmen dieser Lern- und Spielzeit werden die Kinder entweder von ihren Lehrkräften oder von einer Betreuungsperson betreut. Die Stunden werden für Bewegungseinheiten, zum Fördern und Fordern, aber auch für das Klassenmanagement (Ordnungssysteme einführen, Lernstrukturen kennenlernen) und die Förderung der Selbstkompetenz genutzt.

### **Lesen**

In den ersten beiden Schuljahren beschäftigt sich Ihr Kind täglich mit dem umfangreichen Prozess des Lesenlernens. Dieser kann jedoch nicht nur in der Schule stattfinden. Ein Schwerpunkt der Leseerziehung liegt zu Hause. Kinder benötigen eine tägliche Lesezeit mit Ihnen als Lesepartner und Lesevorbild. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise der Deutschlehrerinnen auf den Elternabenden.

### **Mittagessen**

Kinder, die im Modul 1 oder Modul 2 am Nachmittag betreut werden, können am Mittagessen teilnehmen. Bei Krankheit oder einer außerplanmäßigen Abmeldung müssen wir vor 7:45 Uhr Bescheid wissen (Ab oder Schoolfox), sonst müssen wir Ihnen leider die Kosten von 3,90 € pro Essen in Rechnung stellen.

### **Pädagogische Tage und Studientage**

Die Dienstordnung für Lehrkräfte schreibt eine kontinuierliche Fortbildungskultur verbindlich vor. Viele der Fortbildungsveranstaltungen finden außerhalb der Unterrichtszeit statt. Bis zu dreimal im Schuljahr bildet sich das Kollegium an einem ganzen Tag fort, so dass die Lernenden keinen Unterricht haben. Termine und Inhalte werden im Vorfeld mit der Elternbeiratssitzung und der Schulkonferenz abgestimmt. Notbetreuung wird immer angeboten.

## **Religionsunterricht**

An unserer Schule wird der Religionsunterricht konfessionsübergreifend erteilt. Wir geben uns viel Mühe in Absprache mit den Kirchen die Genehmigung dafür immer wieder zu erhalten. Wir möchten das Verbindende der Religionen betonen, den Kindern einen Überblick über die Weltreligionen verschaffen und vor allem die sozialen Kompetenzen und die Selbstkompetenzen Ihrer Kinder fördern. Dies hat auch viele ethische Aspekte. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen sollen, müssen schriftlich abgemeldet werden und können während der Religionsstunden beaufsichtigt werden.

## **Schoolfox**

Wir nutzen die datenschutzsichere Kommunikations-App Schoolfox. Sie bekommen Informationen darüber, Zugangscodes und Anleitung von uns.

## **Schulelternbeirat**

Die Klassenelternbeiräte wählen aus ihrer Mitte alle zwei Jahre einen Schulelternbeiratsvorsitzenden und eine Vertretung. Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht aus, das im Schulgesetz geregelt ist. Er wird von der Schulleiterin über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule informiert.

## **Schulkonferenz**

Die Schulkonferenz ist das wichtige Gremium gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung, in der die gewählten Mitglieder zusammenwirken. Sie berät alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. An unserer Schule setzt sich dieses Gremium wie folgt zusammen: 5 Lehrkräfte, 5 Elternvertreter (müssen nicht Elternbeirat sein) und die Rektorin (Vorsitz). Die Mitglieder der Schulkonferenz bleiben für die Dauer von zwei Jahren im Amt.

## **Schülerparlament**

Mindestens viermal im Jahr treffen sich alle Klassensprecher und Vertreter mit der Schulleiterin und der UBUS-Kraft Saskia in der Bücherei, um Anregungen, Sorgen und Ideen der Schüler zu besprechen. Es gibt eine Einladung, damit Themen in den Klassen vorbereitet werden können, und auch ein Protokoll zur Nachbesprechung. Das Schülerparlament ist ein wichtiger Bestandteil des Demokratielernens.

## **Schullaufbahnberatung**

Die Eltern der Viertklässler werden auf dem 1. Elternabend in der 4. Klasse über die Möglichkeiten der Schulwahl informiert. Gespräche zur Schullaufbahnberatung finden im Januar und Februar für den Jahrgang 4 statt. Diese Gespräche werden von der Klassenlehrerin geführt. Grundlage des Gespräches sind Arbeits- und Sozialverhalten, Leistungen in den Fächern, der Entwicklungsverlauf und die Empfehlung der Klassenkonferenz (= alle Lehrkräfte, die Ihr Kind unterrichten). Ziel der Beratung ist es, den passenden Bildungsgang und die passende Schulform für Ihr Kind zu finden. Die Entscheidung über den weiteren Bildungsgang liegt bei den Eltern.

## **Schulregeln und Konsequenzen**

Damit unser Schulalltag harmonisch und friedlich verlaufen kann, brauchen wir feste gemeinsame Regeln. Diese sind in unseren Schulregeln zusammengefasst. Dazu gehören auch Konsequenzen, wenn jemand sich wiederholt nicht an die Schulregeln hält.

## **Schulprogramm**

In unserem Schulprogramm finden sich alle wichtigen Informationen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung unserer Schule und zu den Schwerpunkten unserer Arbeit. Bei der Entwicklung des Schulprogrammes werden neben den Lehrkräften auch die Elternbeiräte und die Schulkonferenz einbezogen.

## **Schulveranstaltungen**

Die allgemeinen Bestimmungen über die Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis (HSch§69) regelt die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht sowie an den pflichtmäßigen Schulveranstaltungen, auch wenn diese außerhalb der regulären Unterrichtszeit liegen oder auch außerhalb des Schulgeländes stattfinden (z.B. Theaterfahrt, Singfest, Klassenfahrt). Für die Einhaltung dieser Regelung sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

## **Schulweg**

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Bitte bringen Sie Ihr Kind nicht mit dem Auto zur Schule. Gönnen Sie Ihrem Kind die Bewegung und den Spaß beim Schulweg! Lassen Sie Ihr Kind mit dem Bus fahren oder lassen Sie Ihr Kind (bestenfalls in Laufgemeinschaften) den Weg zur Schule laufen.

Wenn Sie Ihr Kind dennoch bringen möchten, halten Sie mit Ihrem Fahrzeug bitte auf dem Parkstreifen am Rand des Schulwegs (unterhalb der Schule auf Höhe des Spielgeräts). Von dort schafft Ihr Kind den Weg allein.

## **Sport- und Schwimmunterricht**

Der Sport- und Schwimmunterricht ist verpflichtend. Sollte ein Kind verletzungs- bzw. krankheitsbedingt nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, so ist dafür eine schriftliche Begründung der Eltern, bei Ausfall über 4 Wochen eine Bescheinigung des behandelnden Arztes erforderlich.

Alle Kinder müssen beim Sport entsprechende Sportkleidung tragen. Die Sportschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe benutzt werden und müssen über eine abriebfeste Sohle verfügen. Jeglicher Schmuck ist abzulegen (Ohringe können mit mitgebrachten Pflastern abgeklebt werden), um Verletzungen zu vermeiden.

Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden.

Im 4. Schuljahr erteilen wir im Rahmen des Sportunterrichts Schwimmunterricht. Dieser findet im Vitalpark in Heilbad Heiligenstadt statt und umfasst 13 Doppelstunden.

## **Stundentafel**

Durch Erlass des Hessischen Kultusministeriums ist die Zahl der Wochenstunden für jeden Jahrgang in einer Stundentafel festgelegt. Folgende Pflichtstunden hat Ihr Kind:

<b>Fach</b>	<b>Stunden Jg. 1 / 2</b>	<b>Stunden Jg. 3 / 4</b>
Religion	2	2
Sachunterricht	2	4
Deutsch	6	5
Mathematik	5	5
Musik / Kunst	3	4
Sport	3	3
Englisch	-	2
Gesamt	21	25

### **Unfallmeldungen**

Ihre Kinder sind bei Verletzungen auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände, die einen Arztbesuch erforderlich machen, durch die Unfallversicherung des Landes Hessen versichert. Dies gilt auch für alle Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

Wenn sich Ihr Kind in der Schule oder auf dem Schulweg verletzt und ein Arzt aufgesucht wird, muss eine Unfallmeldung im Sekretariat ausgefüllt werden. Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn die Kinder den direkten Schulweg oder das Schulgelände eigenmächtig verlassen.

### **Verbote**

Das Mitbringen von Sammelkarten, elektronischen Geräten und Wertgegenständen ist verboten. Handys und smarte Uhren sind ausgeschaltet im Schulranzen oder am besten gar nicht mit in der Schule.

Für Sammelkarten gibt es dienstags eine Ausnahme: in der 1. Pause findet in der Bücherei begleitetes Spielen und Tauschen statt (mit Saskia).

### **Witterungsbedingter Unterrichtsausfall**

Durch extreme Wetterlagen (Blitzeis, Schneefall, Sturm) kann es zu witterungsbedingtem Unterrichtsausfall kommen. Bitte beachten Sie die Informationen über Email, Schoolfox, auf unserer Homepage, auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes in Bebra, auf der Homepage des Werra-Meißner-Kreises oder die aktuellen Hörfunkinformationen von FFH und HR3. Bitte schätzen Sie als Eltern die Gefahrenlage selbst ein und entscheiden Sie, ob Sie Ihr Kind schicken. Betreuung vor Ort ist immer gewährleistet.

### **Zahnarzt und Zahnprophylaxe**

Einmal jährlich werden unsere Schüler in der Zahnputztechnik unterwiesen. Zusätzlich werden die Kinder des 1. und 4. Schuljahres schulzahnärztlich untersucht. Bei einem auffälligen Befund werden Sie informiert und dazu angehalten, mit Ihrem Kind einen Zahnarzt für eine entsprechende Behandlung aufzusuchen.